

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0730/2005

Auskunft erteilt:

Frau Herdes

Ruf:

492 58 08

E-Mail:

Herdes@stadt-muenster.de

Datum:

05.09.2005

Betrifft

Jugendparlament für Münster

Antrag der SPD-Fraktion; A-R/008/2005 vom 08.03.2005
"Ein Jugendparlament für Münster"

Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion; A-R/0024/2005 vom 01.06.2005
"Vom Zuschauer zum Mitspieler - Ein Jugendparlament für Münster schaffen"

Beratungsfolge

21.09.2005 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. zur Vorbereitung der Einrichtung eines Jugendparlaments im 1. Quartal 2006 ein Expertenhearing zu organisieren und durchzuführen.
2. im Anschluss an das Hearing den politischen Gremien auf der Grundlage der im Hearing gewonnen Erkenntnisse und unter Einbeziehung der Anträge der SPD-Fraktion (A-R/0008/2005) sowie der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion (A-R/0024/2005)
 - 2.1 ein Konzept zur Einrichtung eines Jugendparlaments für eine zweijährige Modellphase
 - 2.2 einen Vorschlag zur Einbeziehung dieses Jugendparlaments in die kommunalen Entscheidungsprozesse
 - 2.3 den Entwurf der Geschäftsordnung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. dem Rat vor Ablauf der zweijährigen Modellphase einen Erfahrungsbericht als Grundlage für die Entscheidung über die dauerhafte Einrichtung eines Jugendparlamentes vorzulegen.

Kosten/Folgekosten

Für das Expertenhearing entstehen einmalig für das Jahr 2006 Kosten in Höhe von bis zu 2.500 €.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Für die unter Punkt 2.1 aufgeführte Sachentscheidung stehen für das Jahr 2006 Mittel wie folgt zur Verfügung:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4511.718.0600.4	Offene und mobile Angebote	2006	2.500 €	-----

Insgesamt:	2.500 €	
------------	---------	--

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
-----	-----	-----	-----	-----

Insgesamt:		
------------	--	--

Befristung:
2006

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe ist als verpflichtendes und durchgängiges Handlungsprinzip gesamtgesellschaftlich anerkannt und u.a. in den §§ 8 und 11 SGB VIII und der UN-Kinderrechtskonvention gesetzlich festgeschrieben. Kinder und Jugendliche sind von politischen Entscheidungen betroffen und haben ein Recht, ihre Positionen in die gesellschaftliche Debatte um die Zukunft einzubringen, das Gemeinwesen aktiv mitzugestalten und für sich und andere Verantwortung zu übernehmen.

Aktuelle Anträge der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion (Anlagen 1 und 2) begründen die Einrichtung eines Jugendparlamentes in Münster, um mehr junge Menschen für eine ernsthafte Beteiligung an kommunalen Entscheidungsprozessen zu gewinnen.

Darüber hinaus erklärt das neue Kinder- und Jugendfördergesetz, welches zum 1. Januar 2005 in Kraft trat, unter anderem die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zur Querschnittsaufgabe und benennt zwingend die Sicherstellung einer geeigneten Beteiligung z. B. auch auf politischer Ebene (vgl. Vorlagen-Nr.: V/0334/2005 "Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Münster 2006 - 2009 - Konzeption").

In den vergangenen Jahren hat die Jugendhilfe in Münster mit ihren politischen Gremien, der Verwaltung und den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII intensiv geeignete Beteiligungs-

formen erörtert und beschlossen, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen sicher zustellen und weiter auszubauen.

- So hat die Arbeitsgemeinschaft "Kinderbeteiligung, Kinderfreundlichkeit" gem. § 78 SGB VIII mit der Verwaltung 1997 die "Handlungsmaxime zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen" erarbeitet.
- Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 6.12.2000 (Vorlagen-Nr.: 1309/2000) wurde die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage des Antrages der FDP-Fraktion an den Rat (Nr. 35 aus 2000 vom 17.10.2000) einen Prüfauftrag unter folgenden Prämissen durchzuführen:
 - Bilanzierung der Formen von Beteiligung und Maßnahmen zur Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in relevanten Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen
 - Erhebung der Maßnahmen und Ergebnisse, die erprobt worden sind sowie die zurzeit in der fachlichen Diskussion stehenden Beteiligungsformen
 - Zusammenfassung der Erfahrungen anderer Städte

Die Verwaltung hat sich intensiv mit dem Prüfauftrag auseinandergesetzt. Die Ergebnisse sind im Rahmen der Beschlussvorlage 536/2002 vom 17.04.2002 dargelegt. Danach plädierte die Verwaltung, grundsätzlich dezentrale einrichtungs- und projektbezogene Beteiligungsangebote innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe in Münster als integrativen Bestandteil der Arbeit auszubauen. Folgende beispielhafte Aktivitäten und Projekte wurden vor diesem Hintergrund vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien aufgegriffen bzw. durchgeführt:

- Stadtteilprojekte:
 - "Demokratie stärken"; Eine Begegnung zwischen Kommunalpolitiker/innen und 170 Kindern aus Handorf
 - Ein Jugendforum in Coerde
 - Workshops mit Kindern und Jugendlichen in Albachten zur Angebotsplanung und Ausstattung der neuen Kinder- und Jugendeinrichtung
 - Fragebogenaktion mit den Kindern und Jugendlichen aus Roxel zur geplanten Modelleinrichtung
- In Zusammenarbeit mit der AG "Kinderfreundlichkeit, Kinderbeteiligung", des OJAA e.V. in Albachten, einer Gruppe junger Menschen und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wurden 2004 die "Empfehlungen zur Beteiligung junger Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe" entwickelt.
- Seit 2004 beteiligt sich Münster unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gemeinsam mit 42 anderen Städten aus Deutschland an der Initiative "mitWirkung", die von der Bertelsmann Stiftung, dem Deutschen Kinderhilfswerk und Unicef ins Leben gerufen wurde. Ziel des Projektes ist es, mehr junge Menschen anzuregen, sich aktiv und informiert in politische und gesellschaftliche Entscheidungsprozesse einzubringen. Unter anderem wurden innerhalb des Projektes Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren nach ihren Beteiligungswünschen gefragt; die Mitwirkungsmöglichkeiten in den Städten werden ausgewertet und analysiert.

Stellt man die Frage nach geeigneten Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen müssen die in der fachlichen Diskussion stehenden verschiedenen Beteiligungsformen unterschieden werden:

- Repräsentative Gremien wie z. B. Jugendparlamente, Jugendgemeinderäte
- Offene Beteiligungsformen wie z. B. Kinder- und Jugendforen, Kinder- und Jugendkonferenzen
- Projektorientierte Beteiligungsformen wie thematisch und zeitlich begrenzte Projekte z. B. bei der Spielplatz- und Schulhofgestaltung
- Einrichtungsorientierte Beteiligungsformen wie z. B. bei der Angebotsplanung in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

- Kinderbüros im Sinne der Interessensvertretung für Kinder
- Kontakte mit Politikerinnen und Politikern

In den letzten Jahren hat die Diskussion über mögliche Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen einen neuen Stellenwert erhalten. Nicht zuletzt die Jugendlichen selbst, auch Initiativen wie das Projekt "mitWirkung" der Bertelsmann Stiftung, sowie das am 1. Januar 2005 in Kraft gesetzte Kinder- und Jugendfördergesetz fordern mehr Beteiligungsrechte von Jugendlichen an kommunalpolitischen Entscheidungen.

Die Kompetenz sich zu beteiligen, muss schrittweise erlernt und auf allen Sozialisationsebenen trainiert werden. Bei der Frage um geeignete Partizipationsformen sind deshalb verschiedene Faktoren wie z. B. Alter, Entwicklungsstand, Geschlecht, Nationalität, Schulbildung zu berücksichtigen und Richtschnur für die Mitwirkungsmöglichkeiten. Demzufolge haben sich Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen voneinander zu unterscheiden.

Vor diesem Hintergrund kann eine Kombination von verschiedenen Modellen oder Methoden die Effektivität der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erheblich verbessern. Die Fülle der Varianten erlaubt es, verschiedene Modelle an die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen anzupassen und auf die jeweiligen Gegebenheiten abzustimmen.

Die vielfältigen Beteiligungsmodelle stehen somit nicht in Konkurrenz zueinander, sondern sind als sich sinnvoll ergänzende Formen der Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen zu begreifen. Bundesweit gibt es positive und negative Erfahrungen mit Jugendparlamenten. Welche Chancen und Möglichkeiten ein Jugendparlament neben den bereits bestehenden Beteiligungsprojekten hat, und unter welchen Rahmenbedingungen ein Jugendparlament in Münster eingerichtet werden könnte, soll im Rahmen eines Expertenhearings geprüft werden.

2. Expertenhearing

Zur Vorbereitung auf die Einrichtung des Jugendparlamentes organisiert das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster **am 1. Februar 2006** ein Expertinnenhearing mit Beteiligung Jugendlicher. Das Expertinnenhearing wird vom Schwerpunkt Erfahrungsberichte von Fachleuten aus drei Städten mit vergleichbarer Größenordnung zu Münster und unterschiedlichen Organisationsstrukturen bzw. Arbeitsweisen von Jugendparlamenten beinhalten, um hieraus Erkenntnisse für ein "best-practice Modell" für Münster ableiten zu können. Die Verwaltung hat in Vorbereitung dieser Veranstaltung verschiedene Konzepte ausgewertet und empfiehlt die Präsentation folgender Städte:

- Wuppertal hat 1998 in zehn Stadtbezirken "Bezirksjugendräte", vertreten durch insgesamt 100 Jugendliche, eingerichtet.
- Ein noch "junges" Jugendparlament, welches stadtweit ausgerichtet ist, wurde 2002 mit 15 Jugendlichen in Erlangen im Alter von 12 bis 18 Jahren gegründet.
- In Hagen besteht das Kinder und Jugendparlament bereits seit 1993. Die Sitzungen finden unter Geschäftsführung des Kinder- und Jugendbüros statt. So werden alle Anträge und Anregungen aus den Jugendräten direkt an die zuständigen Fachämter innerhalb der Stadtverwaltung weitergegeben. Auch Mitglieder aus den Bezirksvertretungen oder dem Jugendhilfeausschuss nehmen regelmäßig teil.

Darüber hinaus sind Standpunkte von den politischen Fraktionen sowie Fragen und Standpunkte von Jugendlichen mit eingeplant.

Die Schwerpunkte des Expertenhearings konzentrieren sich dabei - den vorliegenden Ratsanträgen entsprechend - auf folgende Leitaspekte:

- Zusammensetzung des Jugendparlamentes (Altersgruppen und soziale Ausgewogenheit im Hinblick auf Altersgruppen, Geschlecht, Nationalität, Schulform, Vereine, Jugendinstitutionen, nicht gebundene weitere Mitglieder)
- Wirkungs- und Aufgabenbereiche
- Entscheidungskompetenzen

- Organisationsstruktur, Begleitung und Kooperation (Politik, Verwaltung, Schulen, Jugendinstitutionen)
- Wahlmodus
- Finanzielle Ausstattung

Weiteres Verfahren:

- Im Anschluss an das Expertenhearing erarbeitet die Verwaltung ein Gesamtkonzept, welches zudem die Organisationsstruktur und Geschäftsordnung für ein Jugendparlament in Münster beinhaltet und legt dies den politischen Gremien zur Beschlussfassung vor.

gez.

Dr. Agnes Klein
Beigeordnete

Anlagen:

Anlagen:

1. Antrag der SPD-Fraktion vom 08.03.2005
2. Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion vom 01.06.2005